

Sanierung Bretzfeld „Adolzfurt“

1. Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude muss im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen
- Maßnahmen werden nur gefördert, wenn sie vor Beginn der Baumaßnahme zwischen dem Eigentümer, der Gemeinde und der STEG schriftlich vereinbart wurden.

2. Was wird gefördert?

Sanierungsbedingte private Modernisierungen

Eine Förderung von umfassenden Erneuerungsmaßnahmen privater Gebäude kann nur erfolgen, wenn die wesentlichen Missstände und Mängel des Gebäudes beseitigt bzw. behoben werden (**umfassende Sanierung**). Gefördert werden kann bis **max. 25%** der berücksichtigungsfähigen Kosten bei Wohnnutzung und bis **max. 25%** bei sonstiger (z.B. gewerbliche Nutzung). Voraussetzung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Eigentümer und Gemeinde und der STEG vor Beginn der Baumaßnahmen. Die Verwaltung behält sich eine Deckelung der Förderhöhe vor.

Förderfähige Maßnahmen sind z.B.

- energetische Erneuerungen durch Verbesserung der Wärmedämmung (Dach, Türen, Wände, Fenster),
- Einbau und Erneuerung der sanitären Einrichtungen (Bad, Dusche, WC),
- Verbesserung der Heizungsinstallation (z.B. Zentralheizung)
- Verbesserung des Wohnungsgrundrisses (z.B. Zusammenlegen von kleinen Räumen),
- Verbesserung der Energieversorgung, Wasserversorgung und Entwässerung im Gebäude
- Erneuerung der Elektroinstallation,
- Verbesserung im Sanitärbereich
- Begradigung von Decken und Wänden
- Schaffung von Wohnungsabschlüssen
- Instandsetzungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Erneuerungsmaßnahmen stehen

Nicht förderfähig sind:

- Unterlassene Instandsetzungen am bzw. im Gebäude
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen ("Schönheitsreparaturen")
- Nicht schriftlich vereinbarte Baugewerke
- Maßnahmen die über den Standard hinaus gehen

Sanierungsbedingte private Gebäudeabbrüche

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen Gründen nicht erhalten werden kann, kann der Eigentümer bis zu 100 % der Abbruch- und Abbruchfolgekosten erhalten. Voraussetzung ist die Abstimmung mit der Gemeinde sowie eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Eigentümer, der Gemeinde und der STEG vor Abbruch des Gebäudes. Eine Förderung des Gebäuderestwerts erfolgt nur in Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium. Auch hier kann ggf. eine Deckelung vorgenommen werden.

Sanierung Bretzfeld „Adolzfurt“

Beispiele für Erneuerungen

Haustechnische Verbesserungen

Sanitäre, heizungs-, Lüftungs- und elektrotechnische Verbesserungen in Wohnungen und Gebäuden.

Wohnungstechnische Verbesserungen

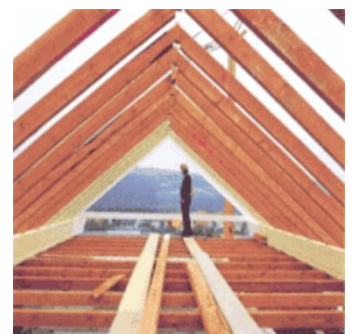
Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen, Verbesserung der Belichtung und Belüftung, Schaffung von Wohnungsabschlüssen. Verbesserungen im Sanitärbereich (WC, Bäder), alten- bzw. behindertengerechter Ausbau.

Bautechnische Verbesserungen/ energetische Erneuerungen

Erhöhung der Wärmedämmung und des Schallschutzes an Wänden, Decken, und Fußböden, Fenstern und Türen.

Erschließungstechnische Verbesserungen

Ver- und Entsorgung im Gebäude (Elektrizität, Gas, Wasser und Abwasser)



Beispiele für Instandsetzungen

Trockenlegung von Wänden und Böden

Ausbesserung und Ersatz von Dachbelägen und die Verbesserung der Dachkonstruktion

Erneuerung des schadhafte Außenputzes und Regenrinnen, Fallrohre und Verwahrungen

Ersatz schadhafte Fenster- und Rollläden

Ersatz und Ausbesserung schadhafte Wand- und Deckenbeschichtungen sowie Bodenbeläge

Ansprechpartner



Gemeinde Bretzfeld
 Frau Ulrike Egner
 Adolzfurter Straße 12
 74626 Bretzfeld
 Tel. 0 79 46 / 7 71 - 40
 ulrike.egner@bretzfeld.de



die STEG Stadtentwicklung GmbH
 Herr Ralph Jaeschke
 Bahnhofstraße 7
 74072 Heilbronn
 Tel. 07131/ 9640-13
 ralph.jaeschke@steg.de